INFORUM

INFORMATIONSDIENST FÜR POLITISCHE ENTSCHEIDER | MÄRZ 2015 | DEUTSCHER DERIVATE VERBAND (DDV)

→ IN DER DISKUSSION

Total besteuert | 1 - 2

→ PRO & CONTRA

Soll die Abgeltungsteuer für Kapitalerträge abgeschafft werden? | 3

→ DDV-PUBLIKATIONEN

DDV-Jahresbericht 2014 | 3

\rightarrow NEWS

Ausgezeichnet! | 4 DekaBank neues Mitglied im DDV | 4

→ WAS IST EIGENTLICH...

... ein Optionsschein? | 5

→ NACHGEFRAGT...

Stammplatz im Depot | 5

\rightarrow AKTUELL

Last Order: DDV-Mousepad 2015 | 6

→ KURZ & BÜNDIG

Zitat des Monats, DDV-Links, Termine | 6

→ IN DER DISKUSSION

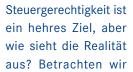


Stellen Sie sich einmal vor: Sie machen mit Ihrem Wertpapier einen Gewinn von 100 Prozent und versteuern diesen Gewinn vollständig. Ein anderes Mal machen Sie einen Verlust von 99 Prozent und können diesen Verlust steuerlich absetzen, sprich gegen entsprechende Gewinne gegenrechnen. Dann machen Sie mit einer Wertpapieranlage einen Verlust von 100 Prozent, und der Fiskus erklärt Ihnen, dass er diesen Verlust steuerlich nicht berücksichtigen wolle und sie diesen Verlust selber tragen müssen. Irre? Ja, aber Realität in Deutschland.

Da von dieser absurden Regelung auch die deutsche Zertifikatebranche betroffen ist, wenn risikobereite Anleger mit Papieren wie Hebel- und Knock-Out Produkten einen Totalverlust erleiden, ist der Deutsche Derivate Verband (DDV) schon mehrfach beim Bundesfinanzministerium vorstellig geworden. Doch das BMF bleibt stur und versucht, mit aberwitzigen Begründungen an einer Position festzuhalten, die jedem normal denkenden Menschen, der ein bisschen Sinn für Gerechtigkeit hat, Hohn spricht.

Bisher kamen viele Banken den Kunden, denen ein Totalverlust ihrer Investition drohte, entgegen, indem sie in diesem Fall beispielsweise auf Transaktionskosten verzichteten und damit eine steuerliche Berücksichtigung des Verlustes ermöglichten. Jetzt hat das Bundesfinanzministerium auch diese pragmatische Lösung in Frage gestellt. So heißt es in einem Rundschreiben des BMF vom 9.12.2014:

Liebe Leserin, lieber Leser,





die steuerliche Behandlung von Verlusten bei Wertpapieren, so stellen wir fest: Die jetzige Regelung ist für den Privatanleger unfair und ungerecht.

Und wie steht es um die Abgeltungsteuer? Soll sie vielleicht ganz abgeschafft werden? Dieser Frage stellen sich zwei Bundestagsabgeordnete von Regierung und Opposition in unserer Rubrik "Pro & Contra". Außerdem stellen wir Ihnen in dieser Ausgabe unser neues DDV-Mitglied vor, präsentieren die Ergebnisse der aktuellen DDV-Trendumfrage und berichten über Neuigkeiten aus der Zertifikatebranche.

Wie immer interessiert uns Ihre Meinung und wir freuen uns über Ihre Rückmeldung unter politik@derivateverband.de

Viel Freude beim Lesen und erholsame Osterfeiertage wünscht Ihnen

Hartunt Kusquel

Dr. Hartmut Knüppel
Geschäftsführender Vorstand des DDV

"Eine Veräußerung liegt nicht vor, wenn der Veräußerungspreis die tatsächlichen Transaktionskosten nicht übersteigt. Wird die Höhe der in Rechnung gestellten Transaktionskosten nach Vereinbarung mit dem depotführenden Institut dergestalt begrenzt, dass sich die Transaktionskosten aus dem Veräußerungserlös unter Berücksichtigung eines Abzugsbetrages errechnen, wird zudem ein Veräußerungsverlust nicht berücksichtigt."

Es geht hier nicht um eine sinnvolle, in sich stimmige Besteuerung, sondern nur darum, möglichst viel Steuern einzunehmen. Einige Anleger haben sich das nicht gefallen lassen und den Klageweg bestritten. In aller Regel mit Erfolg. Aber auch das lässt das Bundesfinanzministerium unbeeindruckt. Vor diesem Hintergrund kann man jedem betroffenen Anleger nur raten, sich einen guten Anwalt zu nehmen und zu klagen.

Dieses Verhalten des Fiskus hat aber auch eine politische Dimension. Die Bundesregierung und auch das BMF, die sich öffentlich für die Förderung des Wertpapiersparens in Deutschland stark machen, liefern mit diesem Verhalten, Sargnägel für die deutsche Wertpapierkultur.

Mit Blick auf die private und betriebliche Vermögensbildung und eine tragfähige Altersvorsorge kommt dem Wertpapiersparen aber eine zentrale Rolle zu. Und das gilt für alle Wertpapiere, seien es Aktien, Anleihen, Fonds, Zertifikate oder Pfandbriefe. Bei seinen Investitionen achtet der Privatanleger auch auf die Besteuerung, denn er will ja wissen, was am Ende für ihn übrig bleibt. Umso wichtiger ist, dass er sich hier fair behandelt fühlt. Wenn er etwas größere Risiken eingeht, muss er muss die Sicherheit haben, dass er nicht am Ende auf seinen Verlusten sitzen bleibt, während er sein Gewinne voll versteuert.

Wenn die Finanzverwaltung an ihrer jetzigen Position festhält, können die Privatanleger nur noch auf den Bundesfinanzhof (BFH) setzen. Er hat sich inzwischen auch in seinen neuesten Urteilen so positioniert, dass eine Entscheidung im Sinne der Anleger zu erwarten ist.

So hat der BFH in einem Urteil vom 26.9.2012, IX R 50/09 seine frühere Rechtsprechung aufgegeben und entschieden, dass Verluste aus dem Verfall einer Option steuerlich zu berücksichtigten sind. Das Gebot der Gleichbehandlung des Gleichartigen (Art. 3 Abs. 1 GG), gebiete es nicht nur, eine positive Differenz als Gewinn im Sinne des § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 EStG zu erfassen, sondern auch eine negative Differenz. Die Vorschrift zu der das Urteil erging, ist ohne Inhaltsänderung heute in § 20 Abs. 2 Nr. 3 EStG zu finden.

Am einfachsten wäre es jetzt, wenn Abgeordnete der Regierungskoalition dieses Thema aufgreifen und als Legislative dafür sorgen, dass die Exekutive ihre irrwitzige Position aufgibt. Für den Bürger machen sich Fairness und Gerechtigkeit an ganz konkreten Dingen des Alltags fest. Hier können die politisch Verantwortlichen ihren Worten ganz einfach Taten folgen lassen.

Kontraproduktiv: Finanztransaktionssteuer

Auch die geplante Einführung einer Finanztransaktionssteuer wird das Wertpapiersparen in Deutschland sicherlich nicht attraktiver machen. Die Beispiele von Frankreich und Italien, die eine solche Steuer bereits eingeführt haben, zeigen: Am Ende bezahlen die Unternehmen und die Privatanleger die Steuer.

Entsprechend sinkt die Neigung der Anleger, in Wertpapiere zu investieren. Die Zahlen sprechen für sich: Laut einer Studie der Credit Suisse sank in den ersten 20 Monaten nach der Steuereinführung das Volumen des Aktienhandels in Paris um durchschnittlich 9,2 %. In Mailand brachen die Börsenumsätze in den drei letzten Quartalen 2013 sogar um etwa 29,7 % ein, während sie im gleichen Zeitraum europaweit um 4,5 % anzogen.

Erfüllt die Steuer das immer wieder proklamierte Hauptziel vieler Politiker, vor allem die Banken zur Kasse zu bitten? Die Zustimmung der deutschen Bevölkerung zur Finanztransaktionssteuer wird nämlich nur so lange halten, wie die Wähler glauben, die Steuer treffe nur die Banken – und nicht etwa die Unternehmen oder gar sie selbst. Die Banken haben aber nach wie vor die Möglichkeit, bei eigenen Finanzgeschäften auf Finanzplätze wie London und Zürich auszuweichen. Im Übrigen belastet die Finanztransaktionssteuer wie jede Art von Umsatzsteuer den Letzten in der Kette.

Unsicher: Abgeltungsteuer

Immer öfter wird von einigen Parteien im Bundestag die Abgeltungsteuer in Frage gestellt. Es heißt, nach der Schließung der meisten Steuerschlupflöcher im Ausland sei es nun an der Zeit, die Abgeltungsteuer abzuschaffen und die entsprechenden Einnahmen der Einkommensbesteuerung zu unterwerfen. Auch wenn noch kein konkreter Zeitplan genannt wird, so trägt diese Diskussion schon heute zur Verunsicherung der Anleger bei. Für die meisten Privatanleger wäre die Abschaffung der Abgeltungsteuer mit zusätzlichen finanziellen Belastungen verbunden, die das Wertpapiersparen erheblich unattraktiver machen würden.

Die politisch Verantwortlichen sollten bei allen steuerlichen Überlegungen das Hauptziel im Auge behalten: Wiederaufbau und Förderung einer Wertpapierkultur in Deutschland. Nur so lässt sich auch die private Altersvorsorge zukunftsfest machen. Das kann aber nur gelingen, wenn nicht gleichzeitig steuerliche Maßnahmen ergriffen werden, die das Wertpapiersparen nicht entlasten, sondern im Gegenteil sogar belasten.



Soll die Abgeltungsteuer für Kapitalerträge abgeschafft werden?





CONTRA

Antje Tillmann MdB (CDU/CSU)

"Die Abgeltungssteuer wurde 2009 vom damaligen Finanzminister Steinbrück eingeführt, um Kapitalflucht zu vermeiden nach dem Motto "besser 25 Prozent von x als 45 Prozent von nix". Inzwischen haben ca. 100 Staaten beschlossen, sich ab 2017 bzw. 2018 gegenseitig über Kapitaleinkünfte ausländischer Bankkunden zu informieren. Darunter auch traditionelle Steuersümpfe wie die Schweiz oder Singapur. Durch die Lockerung des Bankgeheimnisses und den automatischen Informationsaustausch nimmt der Anreiz Kapitaleinkünfte im Ausland zu versteuern ab. Höchste Zeit Gerechtigkeit zwischen Kapital- und Arbeitseinkommen herzustellen: Kapitalerträge müssen wieder progressiv besteuert werden. Dadurch beenden wir die Privilegierung hoher Kapitaleinkommen, entlasten Kleinaktionäre und beenden die steuerliche Privilegierung von Fremd- gegenüber Eigenkapitalfinanzierung."

"Persönliche Steuersätze berücksichtigen die Leistungsfähigkeit des Einzelnen besser. Vorteil der Abgeltungsteuer ist aber, dass sie an der Quelle besteuert und so wenig missbrauchsanfällig ist. Deshalb ist eine Abschaffung nur möglich, wenn die individuelle Besteuerung aller Erträge sichergestellt ist. Das geht nur mit einem globalen Informationsaustausch über alle steuererheblichen Daten. Wir als CDU sind seit Jahren die treibende Kraft beim internationalen Informationsaustausch. 51 Staaten wollen ihn 2017 umsetzen. Bei einer dann vielleicht wieder einzuführenden individuellen Besteuerung muss man aber auch die hohen Umstellungskosten bei Banken, Ländern und Betrieben beachten. Auch die vor Einführung der Abgeltungsteuer bestehenden günstigen Bedingungen wie z.B. der Werbungskostenabzug wären wieder gegenzurechnen."

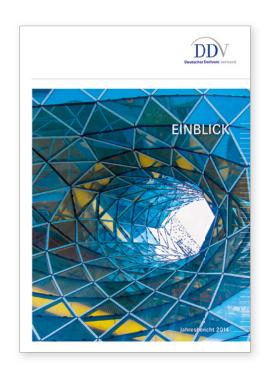
→ DDV-PUBLIKATIONEN

DDV-Jahresbericht 2014

Der DDV-Jahresbericht 2014 steht unter dem Motto "Einblick". Er beschreibt die wichtigsten politischen Entwicklungen und Projekte und gibt einen Einblick in das Innenleben unseres Verbands: Welche Personen bestimmten die Geschicke des DDV und wirkten in den verschiedenen Gremien an wichtigen Entscheidungen mit? Welche Themen standen im Fokus unserer Arbeit? Und was haben wir in zentralen Fragen beispielsweise in puncto Anlegerschutz und Transparenz erreicht? Darüber hinaus stellt er eine Fülle von Zahlen und Daten zur Verfügung.

Aber auch über die Öffentlichkeitsarbeit des Verbands, über wichtige Veranstaltungen sowie die intensive Arbeit der DDV-Gremien wird berichtet. Wer mehr wissen möchte, kann ein Exemplar über das Online-Bestellcenter auf der DDV-Webseite anfordern.

→ Den DDV-Jahresbericht 2014 können Sie hier bestellen



Ausgezeichnet!

Der DDV ist im Februar gleich mit zwei Preisen ausgezeichnet worden. Im Rahmen der Finanzen-Nacht von Euro, Euro am Sonntag und BörseOnline erhielt der Verband den "Goldenen Bullen für Neue Wege". In der Würdigung der Jury heißt es: "Durch Selbstregulierung eine staatliche Überregulierung zu vermeiden, ist auch im Sinne der mündigen Anleger, die es trotz aller gegenteiligen Beteuerungen der Politik tatsächlich gibt". Gleichzeitig suche der Verband den Ausgleich mit Politik, Aufsicht und Verbraucherschutz. Die Geschäftsleitung mit Dr. Hartmut Knüppel, Lars Brandau und Christian Vollmuth nahmen den Preis entgegen.

Im Jahr 2013 haben die Mitglieder des DDV im Rahmen einer Selbstverpflichtung, dem Fairness Kodex, ihre Standards für Emission, Strukturierung, Vertrieb und Marketing strukturierter Wertpapiere in wesentlichen Punkten überarbeitet. Hierzu gehört auch der Ausweis der Kosten eines strukturierten Wertpapiers als Orientierungshilfe für Privatanleger.



Die Zertifikateanbieter in Deutschland veröffentlichen nicht nur die Vertriebskosten, sondern in den Produktinformationsblättern der Anlageprodukte auch den vom Emittenten geschätzten Wert, kurz IEV (Issuer Estimated Value).

Die DDV-Geschäftsführer Christian Vollmuth und Lars Brandau nehmen in London den Preis entgegen



Die Geschäftsführung freut sich über den Goldenen Bullen (v. l. n. r. Christian Vollmuth, Lars Brandau, Dr. Hartmut Knüppel)

Kurz darauf erhielt der DDV die Auszeichnung "Best Structured Products Association Europe". Diesen Preis vergibt das britische Finanzportal "StructuredRetailProducts.com" jährlich im Rahmen der "European Structured Products Conference" in London. Für die Kategorie Verbandsarbeit waren insgesamt zehn Verbände aus ganz Europa nominiert. Entscheidend für die Vergabe der Awards waren insbesondere die Ergebnisse einer Umfrage, die das Finanzportal europaweit bei mehr als 820 institutionellen Investoren und Unternehmen der Finanzbranche wie Banken, Börsen, Indexanbietern und Wirtschaftskanzleien durchgeführt hatte. "Wir gratulieren dem Deutschen Derivate Verband dazu, dass er den Spitzenplatz vom vergangenen Jahr verteidigt hat. Das Engagement des DDV für Branchenstandards und für mehr Transparenz dient letztlich dem Verbraucher und sollte anderen auch als Vorbild dienen. Der DDV spielt eine wichtige Rolle beim Anlegerschutz in Deutschland und Europa", begründete Jan Scibor-Kaminski, Managing Director of StructuredRetailProducts.com auf der Preisverleihung in London die Auszeichnung des DDV.

DekaBank neues Mitglied im DDV



Die DekaBank ist dem Deutschen Derivate Verband (DDV) beigetreten. Für Stefan Hachmeister, Leiter Kapitalmarktgeschäft bei der DekaBank, ist die Mitgliedschaft im Branchenverband ein wichtiger Schritt für einen Zertifikateanbieter: "Der DDV vertritt sehr erfolgreich die Interessen der Emittenten gegenüber Aufsichtsbehörden und Gesetzgebern an den Standorten Frankfurt, Berlin und Brüssel. Das wollen wir künftig unterstützen, indem wir uns bei Regulierungsfragen sowie Verbandsinitiativen für mehr Produkttransparenz und Anlegerschutz aktiv einbringen."

Die DekaBank ist das Wertpapierhaus der Sparkassen, gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften bildet sie die Deka-

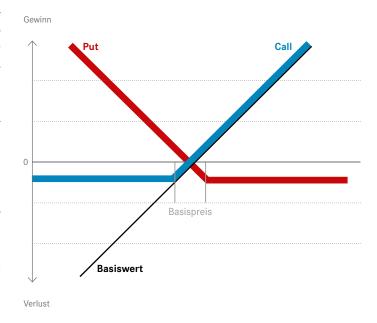
Gruppe. Mit Total Assets in Höhe von rund 214 Mrd. Euro (per 30.9.2014) sowie rund vier Millionen betreuten Depots ist sie einer der größten Wertpapierdienstleister in Deutschland. Sie eröffnet privaten und institutionellen Anlegern Zugang zu einer breiten Palette an Anlageprodukten und Dienstleistungen. Seit Januar 2013 emittiert die DekaBank Zertifikate für private Anleger und konnte dabei im Zuge des Neugeschäfts bereits einen Marktanteil von etwa vier Prozent erzielen. Hinzu kommt der Zertifikategeschäftsbestand der 2014 übernommenen Landesbank Berlin (LBB). Die DekaBank setzt auf einfache und transparente Standardprodukte und ist fest verankert in der Sparkassen-Finanzgruppe.

... ein Optionsschein?

Optionsscheine geben dem Inhaber das Recht, eine bestimmte Menge eines Basiswerts zu einem bestimmten Basispreis jederzeit während der Laufzeit (amerikanische Option) oder nur am Laufzeitende (europäische Option) zu kaufen oder zu verkaufen. Beim Recht zum Kauf handelt es sich um einen Call-Optionsschein, beim Recht zum Verkauf um einen Put-Optionsschein. In der Praxis findet am Laufzeitende in der Regel ein so genannter Barausgleich statt. Das heißt, dem Anleger wird der jeweilige Basiswert nicht geliefert, sondern er erhält eine entsprechende Auszahlung.

Mit einem Optionsschein nimmt der Anleger deutlich überproportional an der Kursentwicklung des entsprechenden Basiswerts teil, und zwar in beide Richtungen. Tritt die Markterwartung des Anlegers ein, winkt eine überdurchschnittlich hohe Rendite oder gar eine Vervielfachung des Kapitaleinsatzes. Im anderen Fall drohen dem Anleger allerdings ebenso deutliche Verluste. Ein Totalverlust tritt ein, wenn am Laufzeitende der Basispreis unterschritten (Call-Optionsschein) bzw. überschritten (Put-Optionsschein) ist. Der Wert eines Optionsscheins wird während der Laufzeit nicht nur vom Kurs des Basiswerts, sondern auch noch von anderen Preisbildungsfaktoren erheblich beeinflusst.

Übrigens: Banken bieten in ihrem Beratungsgeschäft den Privatanlegern keine Optionsscheine zum Kauf an. Optionsscheine sind Hebelprodukte, und diese werden ausschließlich von Selbstentscheidern gekauft.



→ NACHGEFRAGT ...

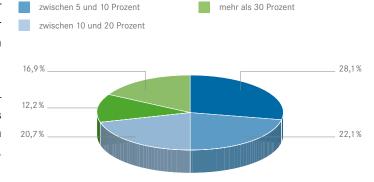
Stammplatz im Depot

Der Deutsche Derivate Verband hat Privatanleger befragt, welchen Anteil strukturierte Produkte in einem ausgewogenen Depot haben sollten. An der Online-Umfrage, die gemeinsam mit mehreren großen Finanzportalen durchgeführt wurde, beteiligten sich 3.111 Personen. Es handelt sich dabei in der Regel um gut informierte Anleger, die als Selbstentscheider ohne Berater investieren. Davon nannte mehr als ein Viertel der Befragten einen Anteil von bis zu 5 Prozent. Für 22,1 Prozent sollte der Anteil zwischen 5 und 10 Prozent liegen. Dagegen hält jeder Fünfte einen Anteil von mehr als 10 Prozent für angemessen. 16,9 Prozent der Teilnehmer sehen den Anteil sogar bei mehr als 30 Prozent. Für einen Anteil von zwischen 20 und 30 Prozent entschieden sich 12,2 Prozent.

"In ausgewogenen Depots haben Zertifikate einen Stammplatz", so Lars Brandau, Geschäftsführer des DDV. "Besonders im derzeitigen Zinsumfeld bleiben Finanzprodukte mit Renditen oberhalb der Inflationsrate sowie geringem Risiko gefragt. Außerdem achten viele Anleger verstärkt auf die Kosten. Hier können insbesondere Anlagezertifikate punkten, denn mit ihnen lassen sich kostengünstig und transparent attraktive Renditen erwirtschaften."

zwischen 20 und 30 Prozent

Welchen Anteil sollten strukturierte Produkte in einem ausgewogenen Depot haben?



INFORUM ______ MÄRZ 2015 | DDV | Seite 5

bis zu 5 Prozent

Last Order: DDV-Mousepad 2015

Die Informationsflut schwillt weiter an, und wir kämpfen täglich darum, den Überblick zu behalten. Allen, die am politischen Geschehen teilnehmen, stellen wir deshalb in jedem Jahr für ihre Planungen eine kleine praktische Hilfe zur Verfügung. Mit unserem Mousepad haben Sie das Jahr 2015 mit allen Sitzungsterminen von Bundestag, Bundesrat und Europäischem Parlament stets im Blick.

Hätten Sie gern noch ein DDV-Mousepad? Dann sichern Sie sich eines der letzten Exemplare unter

→ politik@derivateverband.de



→ KURZ&BÜNDIG

ZITAT DES MONATS

"Nach Ansicht der Finanzminister ist alles, was für Geld erworben werden kann, Luxus."

Ephraim Kishon, Schriftsteller (1924 - 2005)

DDV-LINKS



Hier geht es zu:

- → <u>DDV-Homepage</u>
- → Der DDV in Kürze
- → Daten, Fakten, Argumente
- → Anlage-Checkliste
- → Online Zertifikate-Schulung
- → European Derivatives Group (EDG)
- ightarrow Europäischer Dachverband EUSIPA

TERMINE

16. April 2015

DDV-Preis für Wirtschaftsjournalisten in Stuttgart

17./18. April 2015

Anlegermesse INVEST in Stuttgart

14. September 2015

Deutscher Derivate Tag 2015 in Frankfurt a. M.

IMPRESSUM



Der Deutsche Derivate Verband (DDV) ist die Branchenvertretung der 16 führenden Emittenten derivativer Wertpapiere in Deutschland, die mehr als 90 Prozent des deutschen Zertifikatemarkts repräsentieren: Barclays, BayernLB, BNP Paribas, Citigroup, Commerzbank, DekaBank, Deutsche Bank, DZ BANK, Goldman Sachs, Helaba, HSBC Trinkaus, HypoVereinsbank, LBBW, Société Générale, UBS und Vontobel.

Neun Fördermitglieder, zu denen die Börsen in Stuttgart und Frankfurt, Finanzportale und Dienstleister zählen, unterstützen die Arbeit des Verhands

Deutscher Derivate Verband

Geschäftsstelle Berlin Pariser Platz 3 10117 Berlin

Telefon +49 (30) 4000 475-15 Telefax +49 (30) 4000 475-66

Geschäftsstelle Frankfurt am Main Feldbergstraße 38 60323 Frankfurt am Main

Telefon +49 (69) 244 33 03-60 Telefax +49 (69) 244 33 03-99

politik@derivateverband.de www.derivateverband.de

Bildnachweis:

Portraitfoto Hartmut Knüppel, S. 1: Michael Fahrig Portraitfoto Dr. Gerhard Schick MdB, S. 3: www.gerhardschick.net

Portraitfoto Antje Tillmann, S. 3: www.antje-tillmann.de "Goldener Bulle für Neue Wege", S. 4: Axel Griesch/Finanzen Verlag

"Best Structured Products Association Europe", S. 4: Structured Retail Products.com

INFORUM ______ MÄRZ 2015 | DDV | Seite 6